



Stadt Oberasbach

Amtliche Mitteilungen der Stadt Oberasbach
Ausgabe Nr. 9 vom 2. Juli 2026

Herausgeberin: Stadt Oberasbach, Presse- und Öffentlichkeitsamt,
Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach

Öffentliche Bekanntmachung

159 - Haushaltssatzung der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- 1. im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	50.383.471 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	50.383.471 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

 - 2. im Finanzhaushalt mit**
 - a) aus laufender **Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.117.819 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	44.050.403 €
und einem Saldo von	2.067.416 €

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.713.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	5.781.650 €
und einem Saldo von	-3.068.350 €

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	925.000 €
und einem Saldo von	2.075.000 €

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von 1.074.066 € |
- ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.730.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 690 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberasbach, den 30.06.2026
Stadt Oberasbach

Thomas Diebenbusch
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung samt ihren Anlagen der Stadt Oberasbach für das Haushaltsjahr 2026 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Oberasbach, Zimmer 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 10.06.2026, Az.: 211-941.2026/001035, rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Haushaltssatzung soweit erforderlich genehmigt.